

Teilhabe im/durch das SGB II (und III)

Kommentar zu „(Arbeitsmarkt-)Teilhabe neu denken“ bei der
SAMF-Tagung
Arbeitsmarktpolitik – aktuelle (An-)Forderungen,
16./17. 2. 2017 in Berlin

Prof. Dr. Wolfgang Ludwig-Mayerhofer

Universität Siegen – Philosophische Fakultät, Seminar für Sozialwissenschaften

Arbeitslosigkeit – kein Problem mehr?

- Mitte 1970-er Jahre: Arbeitslosigkeit (Westdeutschland) auf 1 Mio. angestiegen, Mitte 1980er: 2 Mio.
→ Ängste vor tiefer (auch politischer) Krise
- Heute: Arbeitslosigkeit (Deutschland) seit Jahren bei 2,7 bis 2,8 Mio.
→ „Agenda 2010 war erfolgreich“, Arbeitslosigkeit als Thema aus politischer Diskussion verschwunden

Arbeitslosigkeit und SGB

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug in den letzten fünf Jahren konstant:

- (Knapp) unter 1 Mio. Leistungsempfänger im SGB III, 4,5 Mio. im SGB II (nur Erwerbsfähige) (plus ca. 1,5 Mio. nicht Erwerbsfähige [v. a. Kinder])
- Ca. 750 000 **arbeitslose** LE im SGB III, 1,8 bis 1,9 Mio. im SGB II
Nicht Arbeitslose im SGB II: 720 000 in Erwerbstätigkeit, ca. 435 000 in Maßnahmen, 355 000 in Ausbildung, 300 000 arbeitsunfähig, 290 000 Erziehungs- oder Pflegeaufgaben, 165 000 Ältere (2015)
- Anzahl Langzeitarbeitslose (mind. ein Jahr arbeitslos) konstant etwas über 1 Million; davon beziehen fast 90 % SGB II
- Verfestigung im SGB II: 1 Mio. haben 2005 bis 2014 durchgängig ALG II erhalten (Seibert et al., IAB-KB 4/2017)
- Übergänge in Arbeitsmarkt erweisen sich als „instabil“ oder ermöglichen „kein bedarfsdeckendes Einkommen“ (Dietz et al., Acht Jahre Grundsicherung)

In den letzten Jahren keine Verbesserung der Situation für Arbeitslose

Teilhabe

- Arbeitsmarktreformen: Teilhabe = Teilhabe am Arbeitsmarkt („work first“); das heißt u. a.:
Jede (Erwerbs-)Arbeit gilt als besser als keine Arbeit – keine Berücksichtigung der Qualität der Arbeit
- Trotzdem anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, mit Konzentration auf das SGB II
- Daher gerade im SGB II als Grundsicherung Gewährleistung von Teilhabe in einem weiteren Sinn wichtig (gesetzlich fixiert: soziale und kulturelle Teilhabe „in vertretbarem Ausmaß“)

Aktivierende Arbeitsmarktpolitik

- Aktivierung: Reduktion der Leistungen der Arbeitsverwaltung, höhere (An-)Forderungen an Arbeitslose
- Tendenz zur „Individualisierung“ von Arbeitslosigkeit: Verantwortung liegt nicht bei Strukturen, sondern bei Individuen
- Forschung zeigt: Die große Mehrzahl der Arbeitslosen – auch im SGB II – hat hohe Erwerbsorientierung; in diesem Sinne ist Aktivierung gar nicht nötig
- Allerdings gilt auch: Arbeitslose geben Ansprüche an Sicherheit, Qualität der Beschäftigung, Einkommen nur zögerlich auf; und:
- Nicht alle Arbeitslosen sind in der Lage, im ersten Arbeitsmarkt unterzukommen (mit oder ohne Konzessionen)

Konsequenzen aus den letzten beiden Feststellungen:

- Arbeitslosen sollte mehr Autonomie zugestanden werden
- Gleichzeitig sollten Hilfe für Arbeitslose ausgebaut werden

Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung

- Arbeitsmarktpolitik: Eingliederungsleistungen machen in letzten Jahren (2013-2015) nur noch 7 Prozent der Ausgaben für Leistungen nach SGB II aus – nach über 12 Prozent im Jahr 2010
- Arbeitsverwaltung: Managerial ausgestaltet, eindimensionaler Blick auf Zielgrößen
- Mehr Leistungen für Eingliederung und Unterstützung wären möglich
- SGB II ist auch Einrichtung der Grundsicherung und hat es mit schwierigen Lebensverhältnissen und Lebensverläufen zu tun; Lösung nicht Managerialisierung, sondern Professionalisierung

Grundverständnis von Sozialpolitik I

Sozialpolitik: Kostenfaktor oder Stützung von Lebensverläufen zur Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe?

- Arbeitsmarktteilhabe: Für Menschen mit eingeschränkter Arbeitsmarktgängigkeit geförderte Beschäftigung u. ä. nötig. Erforderlich dazu: Politischer Wille einerseits, professionelle Allokation andererseits
- Soziale, kulturelle Teilhabe: Erweiterung der finanziellen Leistungen, z. B. für Sonderbedarfe

Grundverständnis von Sozialpolitik II

Sozialpolitik contra gute Arbeit?

- Anders als SGB III hat SGB II keinerlei gesellschaftlichen Ziele, die auf Verbesserungen der Bedingungen für Arbeit gerichtet sind
- „Gute Arbeit“ setzt aber voraus, dass Arbeitslose (gerade im SGB II) Zugang zu „investiven“ Leistungen bekommen